

kömmling des Baronto Cicci gewesen sein will, einem Mönch des Ordens der Basilianer ein Pferd versprochen haben⁵³. Hier hat man es mit einigermaßen illustren Persönlichkeiten zu tun. Denn dieser Mönch namens Bingardus soll immerhin der Procurator des gesamten Ordens gewesen sein, während das Mitglied der Familie Cicci ein Ordensritter aus Rhodos, sicherlich ein Johanniter, gewesen sei. Damit wandelt nicht nur Gerardus, sondern auch Bingardus auf Kreuzfahrerspurten. Denn Letzterer erhält in dem Dokument, das vorgibt, von einem Notar namens *Pandulfus* mit dessen Notariatssignet beglaubigt worden zu sein, allerlei Waffen. Schwert, Schild, Rüstung und anderes sind dazu gedacht, auf einen Kreuzzug zu gehen. Der Orden der Basilianer, der sich in Pisa befunden haben soll, wird damit als Ritterorden dargestellt, dessen Mitglieder in den Kampf gegen die Ungläubigen zogen. Domenico Cicci wollte mit diesem Notariatsinstrument wohl etwas zu viel auf einmal, war offenbar darauf bedacht, seine Familie in einem Kreuzfahrerumfeld zu verorten. Es ist unnötig zu erwähnen, dass Mönche normalerweise nicht bewaffnet sein durften, dies war den Ritterbrüdern etwa der Templer oder der Johanniter vorbehalten. Dass irgendwelche „Basilianer“ in den Kampf zogen, wäre jedenfalls neu. Auch im Italien der 1760er Jahre hätte die von der mittelalterlichen Kirche verordnete Trennung der kriegerischen und der geistlichen Sphäre bekannt sein können, wenn man sich intensiver damit auseinandergesetzt hätte⁵⁴. Ciccis Kenntnisse der Mönche im Pisa des 13. Jahrhunderts waren aus heutiger Sicht also überschaubar. Es darf daher ein wenig verwundern, dass das Stück nicht bereits in früheren Jahrzehnten als Fälschung entlarvt wurde. Andererseits wird man sich zu Recht gefragt haben, weshalb jemand eine derartige Urkunde gefälscht haben sollte. Erst die aufwendige Konstruktion einer Familiengeschichte, die bis in Kreuzfahrerkreise hineinreichte, verleiht dem Falsifikat seinen Sinn. Doch mit all dem nicht genug.

Am 29. März 1301 fasste dann ein gewisser Angelus, Sohn eines Jacob und Enkel Baronto Ciccis, den ehrenwerten Entschluss, sich den Johannitern anzuschließen – zumindest will uns dies eine Urkunde erzählen, die mit einem großen Tatzenkreuz beginnt und mit

53) Florenz, Archivio di Stato, Acquisto Franceschini, 1268 Gennaio 1.

54) Vgl. z. B. Concilium Germanicum, in: MANSI 12 (1766) Sp. 366: *Servis Dei per omnia armaturam portare, vel pugnare, aut in exercitum & in hostem pergere omnino prohibuimus*. Maßgebliche Edition: Concilium Germanicum a. 742, can. 2, hg. von Albert WERMINGHOFF (MGH Conc. 2,1, 1906) S. 3.